



# NEWSLETTER

## Regionale Strukturpolitik

Ausgabe 5

14. Dezember 2021



## Aufbau und Umsetzung von Transformations-Hubs

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 5. Oktober 2021 die Förderbekanntmachung „Aufbau und Umsetzung von Transformations-Hubs zur Unterstützung von Transformationsprozessen in Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie“ veröffentlicht (die Förderbekanntmachung ist [hier](#) abrufbar). Durch die Förderbekanntmachung werden die Einrichtung und der Betrieb von sogenannten „Transformations-Hubs“ ermöglicht.

In den Transformations-Hubs sollen mit thematischen Schwerpunkten (z.B. Motor, Karosserie, Software etc.) Unternehmen in der automobilen Wertschöpfungskette schnell und effektiv in ihren Wandlungsprozessen unterstützt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ressourcen- und Energieeffizienz sowie auf einer ökologisch nachhaltigen Produktion.

### Welche Ziele werden mit den Transformations-Hubs verfolgt?

Mit den Transformations-Hubs sollen eine thematisch-inhaltliche Informations- und Wissensverbreitung unterstützt werden, die allen – auch nichtwirtschaftlichen – Akteuren offenstehen, die von der Transformation betroffen sind.

Laut Förderrichtlinie umfasst dies im Besonderen:

- ▶ den Wissenstransfer von transformationsrelevanten Themen einschließlich Forschung und Entwicklung für die Automobil- und Zulieferindustrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Automobilindustrie,

- ▶ den Wissenstransfer zum Thema Ressourcen- und Energieeffizienz sowie ökologisch nachhaltige Produktion in der Wertschöpfungskette Automobil,
- ▶ die Skalierung von FuE-Lösungen als Beitrag zur Transformation und
- ▶ die Vernetzung relevanter Akteure (auch über regionale Transformationsnetzwerke) zur Initiierung von Umsetzungsschritten und Transformationsprojekten.

Die Transformations-Hubs agieren als überregionale „Drehscheibe“ zwischen den Erkenntnissen aus Forschung und Entwicklung sowie den weiteren Akteuren der Transformation aus Betrieben, Verbänden usw. Dabei sollen nicht nur Ergebnisse und Lösungen aus FuE-Prozessen aufbereitet, gebündelt und verbreitet werden. Vielmehr besteht die Aufgabe darin, Potenziale und Bedarfe aus Unternehmen der automobilen Wertschöpfungskette herauszuarbeiten und mit FuE-Prozessen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu verknüpfen („Matching“).

Zudem sollen der Aufbau und die Pflege von „Nutzer- und Anwender-Communities“ mit Blick auf die Verknüpfung von FuE-Prozessen vorangebracht werden.

Die Transformations-Hubs können sich dabei nach Themenschwerpunkten ausrichten. Die Förderrichtlinie führt hier als Beispiele den Antriebsstrang/Motor, die Batterie, das Fahrwerk, das Interieur, aber auch automatisiertes Fahren, Software und Bordnetz oder Rechnersysteme auf.

Die Transformations-Hubs können sich auch auf mehrere Themenschwerpunkte spezialisieren.

### **„Zukunftsfonds Automobilindustrie“ der Bundesregierung**

Die Förderbekanntmachung zu den Transformations-Hubs ist Bestandteil des „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ (vertiefende Informationen: <https://www.bmwi.de/Redaktion>). Über den Zukunftsfonds sollen industrielle Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Unternehmen der Automobilindustrie gesichert und Transformationsaktivitäten in den Regionen unterstützt werden. Neben den Transformations-Hubs werden regionale Transformationsnetzwerke ([Newsletter Strukturpolitik Nr. 1](#)) und sogenannte „Transfer-Projekte“ über den Zukunftsfonds finanziert. Der „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ ergänzt und flankiert Förderprogramme, die auf die direkte finanzielle Unterstützung von Unternehmen abzielen, wie z.B. den Förderrahmen „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“ im Rahmen des Konjunkturpakets vom Sommer 2020, das zur Bewältigung der Corona-Krise aufgelegt wurde („Kopa 35c“) (siehe auch [Newsletter Strukturpolitik Nr. 2](#)).

#### **Wie sieht der Förderrahmen aus?**

Über die Förderbekanntmachung kann die Geschäftsstelle eines Transformations-Hubs finanziert werden (Personal, Raumkosten, Durchführung von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit usw.). Auch die Finanzierung weiterer so genannter „Schaufenster-Standorte“ in verschiedenen Regionen ist grundsätzlich möglich.

Im Einzelnen ist dabei zu beachten:

- ▶ Antragsberechtigt sind ausschließlich öffentliche oder nicht gewinnorientiert arbeitende Einrichtungen wie Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen, aber auch Verbände und Vereine. Die Antragsstellung kann unter Umständen in einem Konsortium erfolgen, wobei maximal fünf Kooperationspartner empfohlen werden.
- ▶ Wirtschaftliche Tätigkeit, wie beispielsweise die Individualberatung von Unternehmen und Forschungstätigkeiten im Auftrag von Unternehmen, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- ▶ Die Förderung erfolgt mittels einer Zuwendung, die nicht zurückgezahlt werden muss. Es werden unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 100 Prozent der Kosten für ein Transformations-Hub übernommen. Die Förderbekanntmachung gibt keine Begrenzung bei der Fördersumme vor.
- ▶ Der Förderzeitraum kann ab Bewilligung des Antrags bis zu vier Jahre betragen.

- ▶ Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig. Zunächst muss eine ausführliche Skizze (von maximal 14 Seiten) beim Projektträger eingereicht werden. Die Stichtage zur Einreichung der Projektskizzen sind der 31. Januar 2022 und der 30. April 2022. Nach positiver Bewertung werden die Antragsteller aufgefordert einen Vollantrag einzureichen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

#### **Wie schätzt die IG Metall die Förderbekanntmachung ein?**

Die IG Metall hat die Einrichtung des „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ sehr begrüßt.

Wichtige Forderungen der IG Metall wurden in der Ausgestaltung des Fonds aufgegriffen. Es gilt nun, die Maßnahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung („35c-Förderung“) und die flankierenden Instrumente des Zukunftsfonds schnell umzusetzen. Die Einrichtung von Transformations-Hubs schließt eine wichtige Lücke, wenn es um den Transfer von FuE-Ergebnissen bzw. Projekterkenntnissen aus den Förderinstrumenten des Konjunkturpakets der Bundesregierung in die betriebliche Praxis geht. Die Hubs sollen die Projektergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und insbesondere KMU, die sich nicht an der „35c“-Förderung beteiligen konnten, einen erfolgreichen Weg durch die Transformation weisen. Sind die Hubs erfolgreich, bieten sie Unternehmen Ansatzpunkte bei der Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen sowie der Entwicklung von Produkt- und Prozessinnovation und können damit zur Sicherung von Beschäftigung und Standorten beitragen.

Grundsätzlich richtet sich die Förderrichtlinie eher an Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder an Institutionen, die den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis zur Aufgabe haben. Sie haben mit der Förderrichtlinie nun ein gezieltes Instrument für die Zusammenarbeit mit Unternehmen der automobilen Wertschöpfungskette an der Hand.

Eine Beteiligung von Betriebsräten oder der IG Metall ist bei der Einrichtung von Transfer-Hubs nicht vorgesehen. Dies ist aus Sicht der IG Metall kritisch zu beurteilen, da Transfer nur dann erfolgreich und nachhaltig ist, wenn Betriebsräte und Beschäftigte als Netzwerkpartner mitwirken können. Bietet sich für Akteure der IG Metall die Möglichkeit, Netzwerkpartner bei einem Transformations-Hub zu werden, empfiehlt es sich, die Chance zu ergreifen - wenn über den Transfer beschäftigungs- und arbeitspolitische Anforderungen adressiert werden können.

#### **KONTAKT**

Marc Schietinger

FB Industrie-, Energie- und Strukturpolitik

Telefon: +49 6693-2493, [marc.schietinger@igmetall.de](mailto:marc.schietinger@igmetall.de)